

BellandVision GmbH • Bahnhofstraße 9 • 91257 Pegnitz

Abfallwirtschaftsbetrieb München
Frau Kristina Frank
Frau Michaela Jüngling
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
TM

Datum
25. November 2019

Abstimmung gem. § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) im Gebiet der Stadt München (BY103) ab 2021

Sehr geehrte Frau Frank,
sehr geehrte Frau Jüngling,

wir nehmen Bezug auf die bisher zwischen unseren Häusern geführte Korrespondenz bzgl. der Abstimmung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) gem. § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG).

Die von Ihnen in unserem gemeinsamen persönlichen Termin am 12. September 2019 übergebenen Entwürfe der Vertragsunterlagen haben wir geprüft und mussten feststellen, dass hierin von einem Weiterbetrieb des Erfassungssystems mittels Wertstoffinseln auch über das Ende des derzeit laufenden Erfassungsvertrages am 31. Dezember 2020 hinaus ausgegangen wird. Ebenso sieht die Satzung über die Hausmüllentsorgung der Landeshauptstadt München (Hausmüllentsorgungssatzung), zuletzt geändert am 16. Juni 2019, in § 5 a Abs. 2 die Erfassung der Verkaufsverpackungen über öffentliche Wertstoffinseln vor.

Bereits in vorgenanntem persönlichen Termin hatten wir Ihnen erläutert, dass sich das bisherige Erfassungssystem als ineffizient erwiesen hat und die Recyclingvorgaben des Verpackungsgesetzes bezogen auf das Stadtgebiet München aus unserer Sicht bei weitem nicht erreichbar sind. Welche Problematik sich aus dem Weiterbetrieb des derzeitigen Erfassungssystems mittels Wertstoffinseln im Gebiet der Stadt München ergibt, möchten wir im vorliegenden Schreiben zur Information und als Entscheidungshilfe nochmals zusammenfassen.

Derzeit erfolgt die Erfassung von gebrauchten Leichtverpackungen im Gebiet der Stadt München im Bringsystem zur separaten Erfassung von Metallen (Weißblech und Aluminium) und separaten Erfassung von Kunststoffen und Verbunden über Depotcontainer an derzeit ca. 445 Standplätzen. Mit diesem Bringsystem wurden im Gebiet der Stadt München im Jahr 2018 insgesamt 8.043 t Leichtverpackungen erfasst. Dies entspricht einem Wert von 5,50 kg/Einwohner und Jahr.

Die durchschnittliche Sammelmenge pro Einwohner und Jahr in der Bundesrepublik Deutschland beträgt dagegen 35,21 kg. Insofern werden in der Stadt München 29,71 kg Leichtverpackungen pro Einwohner und Jahr weniger erfasst. Die Stadt München steht im bundesweiten Vergleich beim Verpackungsrecycling ganz hinten.

BellandVision vierfach zertifiziert: Qualitätsmanagement (ISO 9001), Umweltmanagement (ISO 14001), Energiemanagement (ISO 50001) & Entsorgungsfachbetrieb

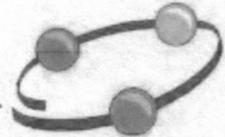
BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
91257 Pegnitz

Telefon: +49(0)92 41/48 32-0
Telefax: +49(0)92 41/48 32-444
E-Mail: info@bellandvision.de
Internet: www.bellandvision.de

Amtsgericht Bayreuth
HRB 310B
USt-IdNr.: DE 812844826

Geschäftsführer:
Thomas Mehl (Sprecher)
Carsten Dülfer

Commerzbank Bayreuth:
Konto-Nr.: 133 818 500
BLZ: 773 400 76
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE88773400760133818500



Erfahrungsgemäß werden über Bringsysteme weniger Verpackungsmengen erfasst als über die Holsysteme Gelber Sack/Tonne, was in erster Linie an der Akzeptanz und dem Nutzerverhalten der Bürgerinnen und Bürger liegt. Den Weg zur Wertstoffinsel nimmt erfahrungsgemäß nicht jede Bürgerin und jeder Bürger auf sich. Losgelöst von den Fällen, in denen bereits die Bequemlichkeit der Nutzung von Wertstoffinseln entgegensteht, können auch Unkenntnis über die Erfassungssystematik des dualen Systems oder über die Notwendigkeit der Mülltrennung als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz der Grund sein, bis hin zu eingeschränkter Mobilität älterer Menschen.

Daher bedeutet eine geringe Erfassungsmenge gerade nicht, dass die Menge der tatsächlich in den Haushalten anfallenden Leichtverpackungen unterdurchschnittlich wäre. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bürgerinnen und Bürger - unter anderem auch aus Bequemlichkeit oder Unkenntnis - die gebrauchten Leichtverpackungen in die am Haushalt stehende Restmülltonne geben. Diese Annahme bestätigt sich in den Gebieten, in denen in den vergangenen Jahren eine Umstellung von einem Bringsystem hin zu einem Holsystem erfolgt ist.

Geht man nun davon aus, dass die Münchner Bürgerinnen und Bürger ein bundesweit durchschnittliches Konsumverhalten aufweisen und betrachtet man die bei dualen Systemen lizenzierte Leichtverpackungsmenge pro Kopf, ergibt sich ein durchschnittlicher Verbrauch von ca. 22 kg/EW/a. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die tatsächlich am dualen System beteiligte Menge an Leichtverpackungen berücksichtigt wurde und noch nicht die Menge solcher Inverkehrbringer, die ihre Verpackungsmengen regelwidrig nicht am dualen System beteiligen (sog. Trittbrettfahrer).

Die dualen Systeme müssen hohe Recyclingquoten auf alle gesammelten und beteiligten Verpackungen erfüllen und nachweisen und sind deshalb auf jede korrekt vom Bürger gesammelte Verpackung angewiesen. Gemäß dem seit 01. Januar 2019 gültigen Verpackungsgesetz (VerpackG) liegt die mindestens zu erreichende Recyclingquote für Weißblech und Aluminium bei 80%, für Getränkekartons bei 75% und für sonstige Verbunde bei 55%. Kunststoffverpackungen sind zu mindestens 90% einer Verwertung zuzuführen, wobei wiederum mindestens 65% dieser Quote werkstofflich verwertet werden müssen. Alle Recyclingquoten erhöhen sich ab 1. Januar 2022 nochmals deutlich.

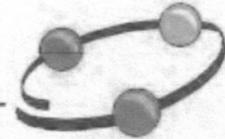
Aktuell müsste jeder Bürger in Deutschland mindestens ca. 20 kg restentleerte Leichtverpackungen sammeln, damit die gesetzlich vorgegebenen Recyclingquoten überhaupt erfüllt werden können. Mit der Münchener Erfassungsmenge aus dem Bringsystem von nur ca. 5 kg/EW/a können weder die aktuellen, noch die ab 1. Januar 2022 geltenden Quoten jemals erreicht werden.

Geht man nun davon aus, dass die nicht ordnungsgemäß gesammelten Verpackungswertstoffe in den Restmülltonnen landen, obwohl jeder Bürger über den Produkteinkauf die dualen Entsorgungskosten mitbezahlt hat, werden in München weit über 40.000 t/a recyclebare Wertstoffe aus Leichtverpackungen in der durch den Gebührenzahler finanzierten Restmülltonne erfasst und verbrannt.

Dies entspricht einer Summe verlorener Emissionsgutschriften durch die Verbrennung von über 75.000 t CO₂ pro Jahr, was 309 Milliarden gefahrenen Kilometern mit einem Diesel-Pkw entspricht. Zudem können die verbrannten Wertstoffe nicht mehr über das Recycling für die dringend notwendige Rohstoffeinsparung genutzt werden.

Gemäß § 13 VerpackG sind die Verbraucher zur getrennten Sammlung der bei ihnen als Abfall anfallenden restentleerten Verpackungen gesetzlich verpflichtet. Darüber hinaus dürfen gem. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung der allgemeinen Grundsätze für die Abfallentsorgung im Gebiet der Landeshauptstadt München (Allgemeine Abfallsatzung) Verpackungen nicht den städtischen Abfallentsorgungsanlagen bzw. -einrichtungen zugeführt werden.

Damit ist es den Verbrauchern nicht gestattet, ihre Verpackungsabfälle zusammen mit dem gemischten Siedlungsabfall (Graue Tonne) zu sammeln. Das Sammel- und Sortierverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist für ein erfolgreiches Recycling fundamental wichtig. Denn nur, wenn alle Verpackungen korrekt gesammelt und vom Restmüll getrennt werden, sind die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen hohen Recyclingziele erreichbar. Hierzu erforderlich sind selbstverständlich ausreichende Sammelbehälter und ein funktionierendes und effizientes Erfassungssystem, dessen Betrieb zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen gem. § 22 VerpackG abzustimmen ist. Das bisherige Bringsystem scheint den Anforderungen offensichtlich nicht gerecht zu werden.



Der Verbraucher ist der Schlüssel beim Verpackungsrecycling. Mit seinem Trennverhalten entscheidet er im ersten Schritt darüber, ob eine Verpackungen recycelt werden kann oder nicht. Aktuell ist das Trenn- und Sammelverhalten in Deutschland deutlich verbesserungsfähig. Trotz der fast 28 Mio. €/Jahr, die von den dualen Systemen an die Kommunen für Abfallberatung und Verbraucherinfo seit fast 30 Jahren bezahlt werden, ist der Informationsstand des Bürgers zur Sammlung und Sortierung von Verpackungen und zu den Aufgaben der dualen Systeme leider sehr schlecht bis gar nicht vorhanden.

In dem am 12. November 2019 durchgeführten Stadtratshearing „Circular Economy - Status Quo und Chancen einer zirkulären Wirtschaft in München“ wurde Herr Prof. Dr. Rainer Bunge (UMTEC, Schweiz) eingeladen, ein bekannter öffentlicher Gegner des dualen Systems, der zweifelhafte Argumente gegen die gelbe Tonne und das duale Entsorgungssystem vorbrachte, ohne hierbei auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland einzugehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Einladung zur Podiumsdiskussion bedanken, die leider aus zeitlichen Gründen nicht ausreichte, das Thema sachgerecht zu beleuchten und Missverständnisse und Unkenntnis auszuräumen. Ich möchte aber auch mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass Herrn Prof. Dr. Rainer Bunge die Gelegenheit für ein Fachreferat eingeräumt wurde, nicht aber auch ein Fachreferat eines Vertreters geplant wurde, der auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, und das objektiv nachweisliche Funktionieren des dualen Systems eingehen hätte können.

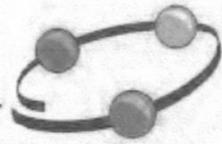
Insbesondere bleibt an dieser Stelle klarzustellen, dass die von Herrn Prof. Dr. Bunge geübte Kritik am dualen System haltlos ist. Nicht erst das Verpackungsgesetz regelt klare Vorgaben bezüglich der Pflichten und Kontrollen der Systembetreiber. Insbesondere ist an dieser Stelle § 17 VerpackG hervorzuheben, der die Systeme verpflichtet, die Verwertung der durch die Sammlung nach § 14 Abs. 1 S. 1 VerpackG erfassten restentleerten Verpackungen kalenderjährlich in nachprüfbarer Form zu dokumentieren (Mengenstromnachweis). Dieser Mengenstromnachweis ist durch einen bei der Zentralen Stelle registrierten Sachverständigen zu prüfen und zu bestätigen und der Zentralen Stelle vorzulegen (vgl. § 17 Abs. 2, 3 VerpackG). Bis 2018 wurde die Prüfaufgabe von den zuständigen Landesministerien wahrgenommen.

Als unerträglich empfang ich die latente Unterstellung im Stadtratshearing, dass die deutschen dualen Systeme die Kunststoffverpackungen regelwidrig in asiatische Länder verbringen, diese dann dort an Stränden lägen und letztlich für die Meeresverschmutzung verantwortlich seien. Fälschlicherweise kamen deshalb einige Vertreter zu dem Schluss, dass die regionale Verbrennung in München die bessere Alternative sei - entgegen aller demokratisch abgestimmten Umweltziele im Verpackungsgesetz.

Die dualen Systeme zeichnen sich durch das Gegenteil aus: Die engmaschige Dokumentations- und Berichtspflicht und die entsprechenden Kontrollen durch die zuständigen Behörden verhindern illegale Entsorgungswege oder Exporte. Während der Vollzug der Vorgaben aus der Gewerbeabfallverordnung durch die zuständigen Behörden noch eher einen Einzelfall darstellt, werden die Systembetreiber kontinuierlich überwacht und überprüft. Illegale Exporte und Entsorgungspraktiken - über die in der jüngsten Vergangenheit immer wieder in der Presse berichtet wurde - können aufgrund der strengen Behördenkontrollen jedenfalls nicht im Bereich der dualen Verpackungsentsorgung auftreten. Die dualen Systeme weisen jegliche pauschale Anschuldigungen entschieden zurück.

Nimmt man nun an, die Landeshauptstadt München und der Abfallwirtschaftsbetrieb München wären tatsächlich an einem Weiterbetrieb der Wertstoffinseln, trotz ökologischer Fragwürdigkeit interessiert, möchten wir die Frage aufwerfen, warum seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes München Sondernutzungsgenehmigungen für Wertstoffinseln widerrufen werden, zeitgleich aber keine Unterstützung des AWM erkennbar ist bezüglich der Einrichtung neuer Wertstoffinseln. Nach Auskunft unseres Erfassungsvertragspartners wurde trotz intensiver Suche in den wichtigen Neubaugebieten der letzten Jahre, wie z.B. dem Domagapark, der Parkstadt Schwabing, dem neuen Werksviertel, dem ehemaligen Agfa-Gelände, dem Heidpark in Fröttmaning etc. kein einziger Sammelplatz eingerichtet bzw. durch den AWM genehmigt.

Selbst wenn im Einzelfall zwingende rechtliche Gründe gegen die Erteilung der entsprechenden Sondernutzungserlaubnis bestehen, stellt sich doch die Frage, warum die Landeshauptstadt München



nicht bereits stadtplanerisch die gesetzlich geforderte flächendeckende Erfassungsstruktur für Verpackungen berücksichtigt und den dualen Systemen insofern die Möglichkeit offen lässt, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Ohne die Bereitschaft der Landeshauptstadt und des AWM, die flächendeckende Erfassungsstruktur aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen, ist den Systemen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten unmöglich. Insofern scheinen bisher zwingende öffentliche Belange rechtsfehlerhaft nicht gewürdigt worden zu sein.

Eine entsprechende Verweigerungshaltung innerhalb der grundsätzlich im Konsensualprinzip zu erfolgenden Abstimmung gem. § 22 VerpackG durch einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger halten wir für jedenfalls ermessensfehlerhaft, sofern nicht sogar ein rechtswidriger Eingriff in den grundrechtlich geschützten eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb vorliegt.

Wir bitten Sie eindringlich, den Erlass einer entsprechenden Rahmenvorgabe gem. § 22 Abs. 2 VerpackG zu prüfen und so nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu ermöglichen, sondern auch die nicht akzeptablen Folgen des überholten Erfassungssystems in der Landeshauptstadt München mit den entsprechenden Folgen für die CO²-Bilanz und Ressourceneinsparung zu korrigieren.

Die dualen Systeme werden zur besseren Information der Bürger und zur Motivation für die Wertstoffsammlung die Informationskampagne „Recycle deine Meinung: Mülltrennung wirkt“ in 2020 bundesweit ausrollen. Gerne können Sie sich auch auf der zugehörigen Internetseite www.mülltrennung-wirkt.de weiter informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreiben werden wir zur Kenntnis an den bayerischen Umweltminister, den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
BellandVision GmbH


Thomas Mehl
- Geschäftsführer -